

**Einfache Anfrage Broger-Altstätten:****«Ist das Vorgehen für die Plakatierung mit dem aufwendigen Bewilligungsverfahren der Wille vom neuen Planungs- und Baugesetz?»**

Seit der Anwendung des neuen kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) ist das Bewilligungsverfahren zum Aufstellen von Plakaten/Blachen, die grösser als 2 m<sup>2</sup> sind, nach Art. 136 wesentlich aufwendiger und komplizierter geworden.

Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist neu ein offizielles Baugesuch einzureichen. Die Unterlagen sind seitens der Gesuchsteller (Vereine, Parteien usw.) jeweils in dreifacher Ausführung einzureichen. Nach der Vorprüfung durch die Bauverwaltung wird das Gesuch an die Kantonspolizei (Abteilung Verkehrstechnik) weitergeleitet, die das Gesuch im Detail prüft und – sofern möglich – genehmigt. Die definitive Baubewilligung wird anschliessend durch die betroffene Gemeinde aufbereitet und ausgestellt. Das ganze Verfahren dauert durch die neue Vorschrift wesentlich länger. Es kommt vor, dass Vereinsveranstaltungen bei Erteilung der definitiven Baubewilligung bereits stattgefunden haben.

Durch das neue Baubewilligungsverfahren entstehen nicht nur den Vereinen Mehrkosten in Form der Bewilligungsgebühr von wenigstens 100 Franken, sondern auch dem Kanton St.Gallen und der jeweiligen Gemeinde in Form von Mehraufwendungen.

Viele Vereine stellen ihre Plakate auch einfach auf. Eine regelmässige Kontrolle durch die Gemeinden ist unverhältnismässig. Wer sich an die Vorschriften hält, wird sowohl zeitlich als auch finanziell «bestraft».

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Da eine Kontrolle durch die Bauverwaltung unrealistisch ist, wird diese auch kaum gemacht und diejenigen Veranstalter, die ohne Bewilligung plakatieren, werden kaum Konsequenzen erfahren. Ist dies im Sinn des Kantons St.Gallen?
2. Wie verhält sich diese gesetzliche Regelung mit der Regelung im eidg. Strassenverkehrsgesetz (SR 741.01; abgekürzt SVG)?
3. Ist es möglich, für Veranstalter ein einfacheres Verfahren zu ermöglichen?»

20. November 2018

Broger-Altstätten